

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

10.1.1921 (No. 7)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruhe
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortl.
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. b.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, welche
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 A 90 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gepaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verteilung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Anträge auf Ein- u. Ausfuhrbewilligung

wenden, obgleich die Badische Außenhandelsstelle in Karlsruhe seit dem 1. Juli 1920 aufgelöst ist, immer noch an diese Stelle geschickt und erledigt dadurch Verzögerung. Es liegt im Interesse der Antragsteller, ihre Anträge an den Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Karlsruhe, Stefanienstraße 51, unmittelbar zu schicken.

Die Baustoffbeschaffung der Badischen Siedelungs- und Landbank.

In Nr. 303 der „Badischen Post“ vom 29. Dezember 1920 wird gegenüber einer in der „Karlsruher Zeitung“ erschienenen Mitteilung behauptet, der Arbeitsminister habe, wenn er natürlich auch nicht sonderbar ist, ein Quadrat, oder Kubikmeter Glas anzuschaffen beabsichtigt, doch in wiederholtem Drängen die Beschaffung von Baustoffen, worunter bekanntlich auch Glas fällt, ausdrücklich von der Geschäftsführung der Badischen Siedelungs- und Landbank verlangt und deren Widerstand gegen die Baustoffbeschaffung nur damit behoben, daß er erklärte, daß die Bad. Baustoffbeschaffung G. m. b. H., sobald sie gegründet sei, diese Aufgabe und die betreffenden Bestände übernehmen würde.

Auch diese Darstellung steht im Widerspruch mit den Tatsachen. Ursprünglich hatte der Arbeitsminister allerdings den Gedanken erwogen, ob nicht die Siedelungs- und Landbank auch die Beschaffung von Baustoffen in ihrem Aufgabekreis einbezogen könne. Da die Siedelungs- und Landbank indes keine Neigung zeigte, dieser Anregung zu entsprechen, wurde der Gedanke nicht weiter verfolgt, vielmehr die Gründung einer besonderen Baustoffbeschaffungsgesellschaft betrieben, zumal da dies den vom Reichskommissar für das Wohnungswesen herausgegebenen Richtlinien über die Beschaffung von Baustoffen entsprach; und es wurde an dieser Lösung der Frage auch festgehalten, obwohl nachträglich seitens des Geschäftsführers der Siedelungs- und Landbank erklärt wurde, die Siedelungs- und Landbank sei nunmehr bereit, die Aufgabe der Baustoffbeschaffung zu übernehmen. Die Bad. Siedelungs- und Landbank ist hiernach nicht gedrängt worden, die Beschaffung von Baustoffen in die Hand zu nehmen, und es ist vor allem niemals erklärt worden, daß die Badische Baustoffbeschaffung, sobald sie gegründet sei, die betreffenden Bestände übernehmen würde.

Militärische Maßnahmen Polens.

••• Berlin, 9. Januar.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge fährt die polnische Regierung mit bedeutenden Truppenansammlungen an der ober-schlesischen Grenze sowie im abgetretenen Gebiet ununterbrochen fort. Hierbei erscheint es besonders auffällig, daß diese Truppen nicht etwa aus irgend welchen Teilen Polens, sondern direkt von der bolschewistischen und litauischen Front nach Westen verlegt werden. In Warschau scheint man demnach für die Westgrenzen des polnischen Staates im Augenblick offenbar das größere militärische Interesse zu bekunden. Nun hat freilich kürzlich das „Journal de Pologne“, ein der französischen Militärmission in Warschau nahestehendes Blatt, erklärt, die Truppenverschiebungen von Osten und Westen erklärten sich durch die gegenwärtige Stille an der russischen Front, auch würden sie zwecks Erholung der Truppen in ihren heimlichen Garnisonen, sowie zur Entlastung des Staatsfiskus vorgenommen. In Deutschland wird man sich mit dieser harmlosen Deutung dieser Vorgänge nicht zufrieden geben können, zumal diese militärischen Dislokationen einen Umfang angenommen haben, über den man nicht so ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen kann.

Wie wir hören, hat die deutsche Regierung auch Veranlassung genommen, den fremden Mächten, und unter diesen auch dem Heiligen Stuhl, ihre Warnungen auf diesem Gebiet mitzuteilen und auf den großen Ernst der durch die bedeutenden polnischen Truppenansammlungen geschaffenen Lage in den Grenzmarken hinzuweisen. Auch die Warschauer Regierung ist in gleichem Sinne erneut auf diese Frage aufmerksam gemacht worden.

Auf Grund einwandfreier Nachrichten kann heute bereits festgestellt werden, daß sowohl an der ober-schlesischen Grenze, wie auch im Posenschen eine große Zahl von hauptsächlich Infanterieregimentern eingetroffen ist und daß weitere Divisionen im Anrollen begriffen sind, bezw. demnächst von der Ostfront mit dem gleichen Ziel beauftragt werden sollen. Zurzeit beträgt die in den westlichen Gebieten zusammengezogene Truppenstärke der Polen bereits gegen 100 000 Mann — ein vielfaches der bisherigen Kontingente — sie wird aber in absehbarer Zeit eine Kopfzahl von

rund 170 000 erreicht haben. Rechnet man dazu die große Zahl irregulärer Truppen, die besonders im deutschen Oberschlesien bemerkbar sind, sowie die fieberhafte Arbeit der Sozial- und sonstigen Verbände und vorgegenwärtigt man sich schließlich die erregte Stimmung der polnischen Bevölkerung in den abgetretenen Gebieten, die den Zusammenbruch des polnischen Staatswesens befürchtet und daher zu einer Verzweiflungstat geneigt scheint, dann wird man die Lage in jenen Grenzgebieten doch nicht so harmlos zu beurteilen vermögen, wie sie von polnisch-französischer Seite dargestellt wurde.

Vor Allem wird man nicht übersehen können, daß eine so beträchtliche Versammlung militärischer Kräfte einem polnischen General vom Stile eines Jeligowski wiederum Gelegenheit zu Unternehmungen auf eigene Faust bieten könnte. Beim Wlanaputsch hat ja die Welt bereits erleben müssen, daß die Warschauer Regierung gar nicht instande war — vorausgesetzt, daß sie es gewollt hat — ihre Autorität solchem Abenteuer gegenüber durchzusetzen. Würde sie zudem ja auch am besten, daß ihre Truppen sich weigern würden, gegen ihre eigenen Kameraden vorzugehen. Geseht also auch den Fall, die polnische Regierung wolle keinerlei finstere Pläne gegen deutsches Gebiet im Schilde, so ist die Gefahr doch nicht von der Hand zu weisen, daß sie durch ihre militärischen Maßnahmen solchen Unternehmungen indirekt Vorschub leisten könnte. Auch ihr dürfen die aufsteigenden Wehen polnischer Generale in letzter Zeit nicht entgangen sein.

Daß ähnliche Befürchtungen auch in den anderen Nachbarstaaten hegebet werden, zeigte übrigens kürzlich eine Erklärung des polnischen Gesandten in Prag, der sich veranlaßt gesehen hatte, auf die Erregung der tschecho-slowakischen Bevölkerung beruhigend einzuwirken und auch dort den angeblich harmlosen Charakter der polnischen Truppenbewegungen zu betonen. Aber gegen gewisse Tatsachen und erprobte Möglichkeiten helfen auch schließlich die schönsten Verfügungspläne nicht. Und darum dient es nur den Interessen einer friedlichen Entwicklung der Dinge im Osten, wenn den berufenen Hütern der Ruhe und Ordnung in Europa von autoritativer Stelle die Gefahren vor Augen geführt werden, die die polnischen Truppenansammlungen mit sich bringen können.

Politische Neuigkeiten.

Eine neue Ententendrohung.

Der Berliner Korrespondent des „Manchester Guardian“ schreibt zu der Frage der Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren:

Es scheint wahrscheinlich, daß die behaupteten Meinungsverschiedenheiten zwischen England und Frankreich, wenn sie bestehen, beschränkt sind auf die Methode, durch die die Einwohnerwehren zu beseitigen ist, und von dieser Methode hängt viel ab. Die Hilfslosigkeit der deutschen Regierung ist nur zu offenbar, und wenn alle anderen Methoden fehlschlagen sollten, so könnte ein Druck auf Deutschland durch eine Drohung mit der Besetzung des Ruhrgebietes wirksam sein, wenn ein Zeitraum von mehreren Wochen ausgedehnt würde, während dessen Berlin mit Hilfe der sehr erbitterten Ruhrbergleute und Eisenbahner gegenüber Bayern es mit Zwang oder sanfter Überredung versuchen könnte. Aber sogar diese Methode könnte die Beziehungen zwischen Berlin und München in eine gefährliche Spannung versetzen, und die einzige Methode, die sicher und schnell ihr Ziel erreichen würde, wenn Bayern sich störrisch zeigen sollte, wäre eine Drohung mit der Besetzung Münchens.

Hierzu bemerkt die „Frankf. Ztg.“: Weiterer Drohungen mit Besetzung deutscher Gebietsteile sind als gegen den Geist des Friedens verstoßend überhaupt abzulehnen. Eine Besetzung Münchens würde die Benutzung Badens und Württembergs als feindlicher Stappengebiete, also die Besetzung ganz Südwestdeutschlands zur Folge haben und darf aus diesem Grund nicht in Frage kommen. Auch ist der Gedanke, Bayern direkt für seine Haltung verantwortlich zu machen, recht bedenklich. Die Verantwortlichkeit der Reichsregierung muß gewahrt werden. Die bevorstehenden Entscheidungen müssen deshalb über Berlin geleitet werden.

Die Konferenz der deutschen Finanzminister.

Die Konferenz der deutschen Finanzminister wurde nach einem Bericht der „Frankf. Ztg.“ aus Bamberg am Freitag vor-mittag mit einer Ansprache des bayerischen Finanzministers Dr. Krausnick, der auch den Vorsitz führte, eröffnet. Er wies darauf hin, daß die Finanzministerkonferenzen aus der jetzigen Zeit stammen, wo die Zuständigkeitsgrenzen zwischen Reich und Ländern sich verschoben haben, was die Länder naturgemäß auf eine gemeinsame Interessenlinie gebracht habe, daß es sich dabei aber keineswegs um eine unfreundliche Handlung gegenüber der Reichsleitung handle; denn in unserer jetzigen an Wälen so reichen Zeit könnten wir alles andere brauchen als einen Zwist. Reich, Länder und Gemeinden ständen in konzentrischen Kreisen und der gemeinsame Mittelpunkt sei das Wohl und Wehe unseres gesamten deutschen Vaterlan-

des. Bei unseren Besprechungen werden wir stets bedacht sein, die Interessen des Reiches nicht außer Acht zu lassen und dem Reich zu geben, was des Reiches ist. Andererseits aber muß auch das Reich auf die Existenzfähigkeit sowohl der Länder wie der Gemeinden Bedacht nehmen, getragen von der Erkenntnis, daß nur auf der kräftigen Entwicklung der Eigenart der Länder der Wiederaufbau unseres Vaterlandes möglich sein wird.

Die Rede wurde mit Beifall aufgenommen. Dann wurde in die Besprechung der Tagesordnung eingetreten. Im Vordergrund der Beratungen stand das Landessteuergesetz mit seinen wichtigen Fragen der Beteiligung der Gemeinden an den Steueranteilen, die Überweisung der vorläufigen Einkommensteuer an Länder und Gemeinden, die Zinsersatzung für die von Ländern und Gemeinden aufgenommenen Kredite und sonstige kleinere Einzelfragen des Landessteuergesetzes. Außerdem wurde auch die Frage der Beamtenbesoldung und der Erwerbslosenfürsorge behandelt, ebenso die Frage des Ausbaues der den Ländern verbliebenen Vertragssteuern. Endlich wurde auch noch die neue Wohnungssteuer, die Errichtung eigener Landesfinanzorganisationen und andere kleine einschlägige Fragen erörtert. Die Beratungen, die sich am ersten Tag bis in die späten Abendstunden hinzogen, waren von einer geschlossenen Einmütigkeit getragen. Anwesend waren die Finanzminister der Staaten Preußen, Bayern, Hessen, Mecklenburg, Sachsen, Württemberg, Baden und Groß-Hüringen. Am Samstag vormittag wurden die Beratungen zu Ende geführt. Anfangs dieser Woche werden sich die sämtlichen Finanzminister mit ihren Referenten zur Fortsetzung der Beratungen nach Berlin begeben.

England und Frankreich.

Savas meldet aus London: Die Agentur Reuter wundert sich über die Kommentare der französischen Presse hinsichtlich einer bedeutenden Meinungsverschiedenheit zwischen Frankreich und England. Die amtlichen Kreise sind überzeugt, daß eine unbedingte Verständigung in allen wesentlichen Punkten erreicht werden wird, sobald sich die Ministerpräsidenten persönlich gegenüberstehen können. Selbst in unbedeutenden Einzelfragen erwartet man keine wichtigen Meinungsverschiedenheiten. Falls, wie es wahrscheinlich ist, die Sachverständigenkonferenz in Brüssel ihre Arbeiten nicht schon am 10. Januar wieder aufnimmt, wird die Frage der Wiedergutmachung noch nicht weit genug gefördert sein, um auf der Zusammenkunft in Paris schon zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen. Bei Oberschlesien wird der Besitz eines Bezirks nicht notwendigerweise derjenigen Seite zugesprochen werden, die die Gesamtmehrheit bei der Gesamtstimmung erlangt; diese ganze Frage ist noch nicht spruchreif. Nach englischer Auffassung wird also die Frage der Wiedergutmachung auf der Pariser Zusammenkunft noch nicht zu einer endgültigen Entscheidung kommen können.

Amerika und die französischen Wünsche.

Wie New Yorker Zeitungen aus guter Quelle melden, hat Frankreich sonderbar, wie die amerikanische Regierung sich zu der Frage der Besetzung des Ruhrgebietes stelle. Der amtliche Standpunkt ist schon durch offiziöse Kundgebungen bekanntgegeben worden. Die Zeitungen sagen, daß Wilson den französischen Wünschen Widerstand entgegenzusetzen habe.

Unfassliche Zerkörungswut.

Bekanntlich hat, so wird der „Frankf. Ztg.“ aus Berlin berichtet, der Friedensvertrag Deutschland die Pflicht auferlegt, das gesamte bei Beendigung des Krieges vorhandene Kriegsmaterial bis auf geringe Reste zur Zerkörung an die alliierten Mächte auszuliefern. Diese Verpflichtung hat nach den Eingangsworten des 5. Teiles des Vertrags den Zweck, die Einleitung zu einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen; das Zerkörungsgebot stellt sich sonach nicht als eine Strafe dar, sondern als eine Maßnahme zur Förderung friedlicher Zusammenarbeit friedlich gesinnter Völker, deren Beziehungen zueinander nicht mehr mit der gepanzerten Faust, sondern im Geiste der Brüderlichkeit ihren gerechten Ausgleich finden sollen. Es liegt durchaus im Sinne dieses Grundgedankens, wenn diejenigen Teile der einjährigen Kriegsausstattung Deutschlands, die für friedliche Zwecke verwendbar sind, nicht der Zerkörung überantwortet werden, sondern den Zwecken des wirtschaftlichen Wiederaufbaus erhalten bleiben. Die Völkervereinigung hat dies wiederholt anerkannt, indem sie, wie z. B. in der Dieselmotorenfrage zum Ausdruck gebracht hat, daß es nicht ihre Absicht sei, die friedliche wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu hindern. Welchem ungeheuren Hunger der ganzen Welt nach Fertigfabrikaten wäre es auch in der Tat nicht nur eine Grausamkeit, sondern vor allem eine Torheit, brauchbare Werte nur deshalb zu vernichten, weil sie einmal zum Kampfe gegen den jetzigen Sieger verwendet worden sind. Die Sichtung im einzelnen zu treffen, ist Sache der Ausführung des Friedensvertrages. Diese liegt auf Seiten der früheren Gegner in den Händen der in Deutschland eingesehten interalliierten Kontrollkommissionen.

Weiter haben wir aber häufig die Erfahrung gemacht, daß diese Kommissionen sich allzu sehr von rein militärischen Gesichtspunkten leiten lassen. In welchen geradezu sinnlosen Ergebnissen sie dabei gelangen, zeigt folgender Fall:

In Kiel waren etwa 6000, in Bremen und Wilhelmshaven etwa 7000, im ganzen also etwa 12 000 Stück Torpedolufteessel vorhanden, die ursprünglich für Torpedozwecke bestimmt waren. Diese Kessel lassen sich infolgedessen mit einem Aufwand von 3000 bis 4000 Mk. zu Anlauf- und Druckluftbehältern für Lokomotiven umarbeiten. Nach einwandfreiem Urteil sämt-

liger Sachverständigen kommt eine derartige Umarbeitung einer Verstärkung der Kessel für Torpedowärde durchaus gleich. Der Abstieg der Bestimmungen des Friedensvertrages, das Kriegsgerät unbrauchbar zu machen, wäre also mit der Umarbeitung vollst. genüge getan, und der deutschen Wirtschaft durch Förderung des Baues der so dringend notwendigen Lokomotiven ein wertvoller Dienst geleistet. Eine bekannte Kieler Großfirma hatte auch bereits einen Teil dieser Torpedokessel zum Zwecke der Umarbeitung erworben. Trotz aller Vorstellungen und Bemühungen deutscherseits ist aber auf Verlangen der interalliierten Marineüberwachungskommission die Verstärkung dieser Kessel angeordnet worden, so daß lediglich ein Altschiffwert von etwa 5 bis 6 Millionen herauskommt. Da neue Lokomotivdruckluftbehälter pro Stück 15-20 000 M. kosten, hat also die durch nichts gerechtfertigte sinnlose Verstärkung dieser riesigen Werte, die der Allgemeinheit großen Nutzen hätten bringen können, einen Gesamtschaden von rund 140-190 Millionen Mark verursacht.

Ein Zwischenfall in Diedenhofen.

Immer wieder ereignen sich Zusammenstöße zwischen Einheimischen und Franzosen. Die elsass-lothringische Presse berichtet von einem Vorfall auf dem Bahnhof Diedenhofen. Der „Messin“ und andere in französischer Sprache erscheinende Mütter melden, ein französischer Fliegeroffizier sei von einem Beamten der Bahnspitze mit der Fange auf den Kopf geschlagen worden, nachdem er auf eine in deutscher Sprache gehaltene Bemerkung des Beamten geantwortet habe: „Ich verstehe kein Boche, sprechen sie französisch zu mir.“ Die Heimatpresse stellt die Sache aber anders dar; der Offizier habe seine Legitimation nicht vorweisen wollen, den Beamten Boche tituliert und zuerst geschlagen, worauf der Geschlagene in der Erregung sich zur Wehr gesetzt habe. Die Straßburger „Republique“ bemerkt zu diesem Zwischenfall: „Für uns genügt in diesem Thonviller Falle die Feststellung, die auch von der Chauvinistenpresse zugegeben wird, daß der Offizier vor irgendwelchen Täuschlichkeiten den Ausdruck brauchte: „Ich verstehe kein Boche“. Wer auf den Gebrauch des Wortes „Boche“ bei uns immer noch nicht verzichten kann, der soll sich, nach unserer Ansicht, in seinem und im nationalen Interesse am liebsten wieder dahin zurückmelden, wo er hergekommen ist. Wenn er das nicht will, so muß er halt solche kleine Zwischenfälle mit in Kauf nehmen. Wir lassen uns im eigenen Lande nicht beschimpfen.“

Eupen-Malmedy.

Wie das B. L. B. erfährt, hat die Reichsregierung bei der belgischen Regierung Einspruch gegen die Verordnung der belgischen Oberkommission für die Kreise Eupen und Malmedy erhoben, wonach die Personen, die sich nach dem 1. August 1914 in beiden Kreisen niedergelassen haben, binnen eines Monats erklären müssen, ob sie die belgische Staatsangehörigkeit erwerben wollen, und im Falle der Unterlassung einer derartigen Erklärung oder Ablehnung ihres Antrags die Kreise binnen eines weiteren Monats zu verlassen haben. In der Protestnote führt die Reichsregierung unter ausdrücklicher Wahrung ihres in der Frage von Eupen und Malmedy eingenommenen grundsätzlichen Standpunktes aus, daß nach dem Völkerrecht Ausweisungen nach Ausländern nur aus besonderen Gründen im Einzelfall zulässig seien, daß aber kein Staat alle Angehörigen eines anderen Staates lediglich wegen ihrer Staatsangehörigkeit ausweisen dürfe. Ferner wird hervorgehoben, daß der Vertrag von Versailles an keiner Stelle den Aufenthalt von Reichsangehörigen in Eupen-Malmedy verbiete. Die Reichsregierung schlägt vor, den nach dem 1. August 1914 zugezogenen Personen die gleiche Frist zum Verlassen des Gebietes zu gewähren wie den Optanten, d. h. ein Jahr. Eine derartige längere Frist sei nicht nur aus Billigkeitsgründen gerechtfertigt, sondern auch deshalb, weil die Personen, die durch ihr hohes Schweben ihre Reichsangehörigkeit behalten oder sogar gegen ihren Willen die belgische Staatsangehörigkeit nicht erwerben könnten, mindestens eine ebensolange Frist haben müßten, wie die Personen, die sich ausdrücklich gegen den Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit aussprachen.

Die Freigabe des deutschen Eigentums in England.

Das deutsch-englische Abkommen über die Behandlung des liquidierten Eigentums in Deutschland und England ist am 31. Dezember unterzeichnet worden. Nach Artikel 11 des Abkommens ist die britische Regierung, auf Antrag durch das zu diesem Zwecke baldmöglichst zu errichtende deutsche Büro in London, bereit, Hausrat, persönliche Gebrauchsgüter, Familienandenken und Handwerkszeug deutscher Staatsange-

höriger, mit Ausnahme von Gegenständen von besonderem Werte, bis zum Betrage von 5000 Pfund zusätzlich des Betrages der Kosten für die Erhaltung und Versicherung seit dem 4. August 1914 bis zum Tage der Freigabe, aus der im Friedensvertrage vorgesehenen Haftung freizugeben, sofern die zuständige deutsche Behörde bescheinigt, daß das jährliche Einkommen des Antragstellers den Gegenwert von 400 Pfund nach dem geltenden Wechselkurs nicht übersteigt. Der Wert des freizugebenden Eigentums soll, falls nicht anders vereinbart wird, von einem amtlich zugelassenen Schätzer auf Anordnung des britischen Ausgleichsamtes festgestellt und die Gebühren für eine solche Schätzung sollen von dem Eigentümer der Gegenstände vor deren Freigabe bezahlt werden. Freigabeanträge dieser Art müssen binnen sechs Monaten nach der Ratifikation dieses Abkommens gestellt werden.

Vorbehaltlich des Rechts der britischen Behörden, im besonderen Einzelfalle die Genehmigung zu verweigern und vorbehaltlich der zurzeit in Kraft befindlichen Gesetze sollen deutsche Staatsangehörige auf dem britischen Ausgleichsamte zu übermittelnden Antrag zum Mitbieten bei der Versteigerung ihres Eigentums in dem Vereinigten Königreich zugelassen werden. Das Datum jeder Versteigerung von Eigentum, wegen dessen ein solcher Antrag gestellt ist, soll dem deutschen Büro mitgeteilt werden.

Die in Artikel 11 des Abkommens vorgesehene Freigabe deutschen Eigentums aus der Pfandhaft des Friedensvertrages wird erst nach der Ratifikation stattfinden.

Vermögensfreigabe in Italien.

Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, ist ein Dekret veröffentlicht worden, demzufolge die italienische Regierung die von der deutschen Regierung mit Bezug auf italienisches Eigentum ergriffenen Maßnahmen bezieht und in dem sie auf das nach dem Vertrage von Versailles ihr zustehende Recht der Beschlagnahme deutschen Eigentums verzichtet, soweit dessen nach der gegenwärtigen Marktlage zu bemessender Wert die Summe von 80000 Lire nicht übersteigt. Die Bewertung umfaßt lediglich das Eigentum deutscher Staatsangehöriger in Italien und in den Kolonien. Falls jedoch die deutschen Staatsangehörigen über nicht unbeträchtliches Eigentum im Ausland verfügen, so soll ihr in Italien befindliches Vermögen freigegeben werden. Die Bewertung geschieht ausschließlich durch den italienischen Staat, ohne daß ein Rechtsmittel zulässig ist. Bei der Freigabe sollen Rechte Dritter geschützt werden. Die Freigabe kann an Bedingungen geknüpft sein, wobei besonders unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Wohnungsnot an im deutschen Eigentum stehende Häuser und dergleichen gedacht wird.

Kleine Nachrichten.

Das Reichskabinett und die Beamtenaufbesserungen. Wie die „B. Z. a. M.“ hört, wird sich das Reichskabinett am heutigen Montag mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise die durch die Bewilligung der Besoldungserhöhungen für die Beamten verursachten Mehrausgaben in Höhe von 6-7 Milliarden gedeckt werden sollen. Zum Zwecke einer Aussprache hat der Reichsfinanzminister die einzelstaatlichen Finanzminister nach Berlin eingeladen. Erst darnach wird das Reichskabinett seine endgültigen Beschlüsse fassen.

Zur Entwaffnungsfrage. Der Mitarbeiter des „Excellior“ will am Quai d'Orsay erfahren haben, daß die englische und französische Regierung sich über die Art und Weise verständigt haben, wie die Entwaffnung Deutschlands durchgeführt werden soll. Sowohl England wie auch Frankreich seien fest entschlossen, alle möglichen Mittel anzuwenden, um die Entwaffnung Deutschlands, diesen wichtigen Punkt des Vertrages von Versailles durchzuführen. Die beiden Ministerpräsidenten würden sich noch über die zu treffenden Sanktionen verständigen. Immerhin sei es möglich, daß man in Betracht von Unruhen in Deutschland einen neuen Aufschub für die Entwaffnung der Truppen zugestehen würde, die unerlässlich sein würden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

Eine mißlungene kommunistische Aktion. In Berlin fanden gestern zwei Versammlungen statt. Von 10 Uhr ab stellten sich von den organisierten 80 000 Eisenbahnern etwa 3000 ein. Ein Kommunist forderte sie unter Beschimpfung der Regierung auf, sofort in den Streik zu treten. Die Rede wurde fast ohne Beifall aufgenommen. Eine Stunde später rückten in fünf Zügen etwa 15 000 Anhänger der beiden kommunistischen Parteien an, um gegen die Menschengorgänge zu demonstrieren. U. a. sprach auch Wolf Hoffmann. Bestigter Regen veranlaßte zahlreiche Demonstranten, sich schleunigst wieder davon zu machen. Auf der Granitzallee vor dem Museum kam es zwischen einem Redner der kommunistischen Arbeiterpartei und einem der kommunistischen Partei zu

einem Faustkampf, der mit dem Siege des ersteren endete. Aber es war ein Pöckelstiege; denn als er sprechen wollte, stimmten die Kommunisten die Internationale an, worauf sich die ganze Versammlung auflöste.

Bei den Nachwahlen zum französischen Senat wurden im ersten Wahlgang 72 Senatoren endgültig gewählt. In 24 Wahlkreisen hat Stichwahl stattgefunden. Es wurden gewählt: 3 Liberale, 13 Progressisten, 19 Linksrepublikaner, 3 Radikale und Sozialistisch-Radikale, 5 Sozialistische Republikaner. Die Konservativen gewinnen keinen Sitz und verlieren 4 Sitze, die Liberalen gewinnen 2 Sitze und verlieren keinen. Die Progressisten gewinnen 2 und verlieren 1 Sitz, die Linksrepublikaner gewinnen 6 und verlieren 1 Sitz und die Radikale und Sozialistisch-Radikale gewinnen 2 und verlieren 9 Sitze. Die Sozialistisch-Republikaner gewinnen 3 und verlieren keinen Sitz. In der Stichwahl wurden noch gewählt: 3 Linksrepublikaner, 8 Sozialistisch-Radikale und 3 Sozialistisch-Republikaner, 11 Stichwahlen haben noch stattgefunden. Der ehemalige Präsident der Republik Desjardins ist in seinem alten Wahlkreise Curret Loire wieder gewählt worden. Von den Ministern sind bisher gewählt: Justizminister L. Capiteau, Finanzminister Marçal und der Minister für Kunst und Wissenschaft Honorat.

Die Kredit für Deutsch-Osterreich. Wie die Staatsforrespondenz meldet, hat der Bundeskanzler Mayer in den letzten Tagen in Begleitung der Bundesminister für Finanzen und Volksernährung bei den in Wien beglaubigten Vertretern der Großmächte vorgesprochen, um ihnen die sich immer kritischer gestaltende finanzielle Lage auseinanderzusetzen, wobei er betonte, daß sich die Staatsausgaben in der letzten Zeit derart gesteigert hätten, daß mit dem Zusammenbruch der Staatswirtschaft in der kürzesten Frist gerechnet werden müßte, wenn nicht ohne Verzug durch die von der Reparationskommission seit einigen Monaten beantragten Auslandskredite der weiteren Entwertung der österreichischen Krone und damit einer neuen Preissteigerung Einhalt geboten werde. Die Vertreter der Großmächte befanden sich für die Notwendigkeit einer solchen Hilfe besonders verständnisvoll und sagten zu, ihre Regierungen unverzüglich in Kenntnis setzen zu wollen.

Badische Ueberlicht.

Landespreisamt und Handelskammern.

P.A. Unter dem Vorsitz von Oberregierungsrat Dr. Deht fand am Samstag im Landespreisamt Karlsruhe eine Besprechung mit den Vertretern der Badischen Handelskammern statt, die sich vornehmlich mit der Stellung der Handelskammern zu den Preisprüfungsstellen befaßte. Der Vertreter des Ministeriums des Innern, Regierungsrat Pfisterer, legte zunächst die Gründe dar, die für eine Neubelebung der Preisprüfungsstellen bestimmend sind. Er wies dabei vor allem auf die Unruhen im Sommer letzten Jahres hin; Aufgabe der Regierung sei es, die damals entstandenen „wilden Kommissionen“ auf gesetzlichem Boden zu stellen. Der Redner gab sodann einen Überblick über die bevorstehende Reichserordnung über Preisprüfungsstellen, indem er zugleich den Aufgabenkreis der Preisprüfungsstellen, die auch dem realen Handel dienen sollen, umschrieb. An diesen Vortrag schloß sich eine eingehende Aussprache, aus der hervorging, daß die Handelskammern bereit sind, die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht entfaltet werden können, zu unterstützen. Dabei wurde von einem Mannheimer Vertreter auf die günstige Wirkung der Aussprachen über die jeweilige Lebensmittellage im dortigen Rathaus hingewiesen, von anderer Seite wurde dringend eine paritätische Zusammensetzung der Preisprüfungsstellen gefordert; politische Einflüsse sollten ausgeschlossen werden.

Bei der Besprechung der Preistagungsansätze im Groß- und Kleinhandel, mit denen man gute Erfahrungen gemacht hatte, wurde beschlossen, daß das Landespreisamt die bis jetzt gültigen Zuschläge den Handelskammern mitteilen soll. Diese werden sich dann schriftlich dazu äußern.

Bei der Frage der Überwachung der Syndikatspreise und der Bestellung von Sachverständigen gab Staatsanwalt Gehler einen Überblick über die Entwicklung des Syndikatswesens in Deutschland und seine Einwirkung auf die Lage des Handels, vor allem des Kleinhandels. Es müsse versucht werden, auf die Festsetzung der Syndikatspreise Einfluß zu gewinnen. Im Reichswirtschaftsministerium wurde zu diesem Zwecke eine volkswirtschaftliche Abteilung gegründet. Oberregierungsrat Dr. Deht wies auf die Notwendigkeit fähiger und zuverlässiger Sachverständiger für das Landespreisamt hin. Die Vertreter der Handelskammern erklärten sich bereit, das Landespreisamt auch nach dieser Seite hin zu unterstützen.

Landestheater.

Die verkaufte Braut.

Nach den ungezählten Wiederholungen von „Rigoletto“, „Troubadour“ sowie „Bar und Zimmermann“, die der nicht endenwollenden Anstellungsgastspiele wegen besucht werden mußten, wirkte die Oper Smetanas als willkommene Abwechslung. Delizios, apart und raffig, voller Anmut und herzhafter Frische, bildet das lebenswürdige Werk immer wieder das Entzücken jedes kunstempfindlichen Ohres. Erfreulicherweise hatte Kapellmeister Lorenz — im Gegensatz zu der von ihm geleiteten vorjährigen Aufführung — den Instrumentalpart diesmal etwas artzart angefaßt, so daß die feinen Einzelheiten der an melodischen und rhythmischen Reizen reichen Partitur auch in entsprechend stärkerem Maße zur Wirkung gelangten. Besonders brav und mit prächtiger sanglicher Prägnanz spielte unser trefflich diszipliniertes Orchester die leichtbeschwingte Ouvertüre.

Für die Besetzung der Hauptrollen haben wir hier gute Kräfte zur Verfügung. Edith Saji sang auch diesmal die Marie mit lieblichem Wohlklang und wunderbarer stimmlicher Ausgeglichenheit, war aber auch in der Darstellung von bezwingender Frische und schalkhafter Anmut. Der Hans ist sonst eine der besten Partien Herrn Neugebauers; diesmal wurde er aber von Herrn Dr. Fritz Lang besungen, der seit seinem letzten Auftreten in Karlsruhe in gesanglicher Hinsicht zwar gewisse Fortschritte gemacht hat, figuristisch aber noch wenig Bestechendes aufzuweisen hat; namentlich beeinträchtigen gewisse stereotypen, fast lokett annutende Kopfbewegungen den Eindruck seines Spiels. Ein Feit bereitete Herr Bussard den Zuschauer durch seinen mit meisterhafter Kunst der Charakteristik gestalteten Bengel, Maske und Sprache, Witz und Bewegung, alles an diesem köstlichen Burlesken war von zwerchfellerfütterter Komik, deren bekagenauslösender Wirkung sich niemand im Hause entziehen konnte. Red und verführerisch, voll Schmiegbarkeit, Raffie und Temperament gab Frau Mertens-Leger die Esmeralda. Herr Hande war als Heiratvermittler von gewohnter Beweglichkeit. Von den übrigen Solisten ist noch Hrl. Leibiger zu nennen, die der

Bäuerin Miska ihre schöne Stimme lieh. Der Spielleiter, Herr Lange, hatte für gefällige Bühnenbilder gesorgt; schade, daß es auch ihm nicht gelang, den Chor zur Befundung stärkerer Anteilnahme an der Handlung zu bewegen, so z. B. in dem Augenblick, in dem Hans seine List enthüllt. Hier mußten sich bizarres Verständnis der Situation, Befriedigung über die Rechtfertigung des Hans und diebisches Vergnügen in Mienen und Gesten der Mädchen ausdrücken und so einen Übergang zur Verpötlung Regals bilden. E. Nuf.

„Die Schule der Frauen“ und „Der zerbrochene Krug“.

Mit zwei Neueinstudierungen, die schon längst geplant waren, mit „Die Schule der Frauen“ und „Der zerbrochene Krug“ brachte das Landestheater am Samstag einen interessanten Lustspielabend zustande. Der Franzose Moliere und der Deutsche Kleist waren nebeneinandergestellt, ohne zu einer Einheit im höheren Sinne, etwa der Überwindung menschlicher Schwächen im Lustspiel, verschmelzen zu können. Zwei Welten, die sich nur berühren, aber nicht ineinander aufgehen können, so wenig wie Theater und Wirklichkeit, Abstraktes und Konkretes oder Erdichtetes und Tatsächliches, erschlossen sich. Beide Dichter groß in ihrer Art, in ihrem Stil, in ihrer Kunst der dramatischen Abwandlung menschlicher Leidenschaften. Zwei Genies, die hier in einem friedlichen Wettbewerbs nicht mehr erst um die Gunst des Publikums zu werben hatten, wo sie beide längst anerkannte Größen sind trotz des Gegenfaches, den sie in ihrem Werk darstellen, und der in dem unmittelbaren Aufeinander eines Theaterabends eindringlicher als sonst zum Bewußtsein kam.

Beide Kenner der menschlichen Seele, der Triebfedern menschlichen Handelns, beide groß im Gestalten menschlicher Charaktere, gehen sie doch von Grund aus verschiedene Wege. Moliere ist und bleibt ganz und gar der Mann des Theaters; Stoff und Handlung wollen nichts anderes sein als Theater, wenn sie nur als Forum geeignet sind, all die Gedanken und Charaktere zu reflektieren, deren dramatische Ausbeute dem Dichter im Sinne liegt. Leicht und geschmeidig gleitet die Handlung dahin. Der Dichter hat keine stofflichen Hemmun-

gen zu überwinden. Alle Hindernisse sind bei Seltz geschoben. Die ganze Kraft konzentriert sich auf die Hauptgestalt. Zu ihrer Ausgestaltung, Abrundung, Vertiefung müssen alle Nebengestalten beitragen. Sie führen kaum ein Eigenleben. Da ist der Heuchler, der Betrogene, der eingebildete Kranke, der Geizhals. All diese Gestalten sind von einer unerlässlichen Eier, das ganze Quantum ihrer speziellen Charaktereigenschaften in sich aufzunehmen. Sie werden Kolosse, gemäht mit einer einzigen, sie ganz ausfüllenden Leidenschaft, so daß dieser etwa in allem und jedem, was er tut, nichts ist als der Geizige und jener nichts als der Heuchler. So werden Molières große Lustspielcharaktere in ihrem übermenschlichen Ausmaß schließlich zur Personifikation, zum Typus einer menschlichen Leidenschaft. Und so ist auch Arnolp in „Schule der Frauen“ nicht nur dieser ganz bestimmte Herr von Lafouche, der in seiner Beschränktheit die Meinung vertritt, seine Pflanzstöcker vor jeder Verführung sichern zu können, wenn er sie in Unverfänglichkeit hält und von der Weib abschließt, sondern dieser Arnolp hat auch etwas von allen andern betrogenen Freiern aller Zeiten, die mit ihren ausgeklügelten Theorien Schiffbruch leiden, er ist der Pyrus des überpötlten, alten Seda, der sich in der eigenen Schlinge fängt, überhaupt.

Im Gegensatz zu Moliere ist Kleists Drama mehr Leben als Theater. Sein Dorrichter Adam ist Wirklichkeit, ist Mensch, ist ganz und gar Produkt seiner kleinen Umwelt. „Der zerbrochene Krug“ ist aus der Realität des Einzelalles heraus konzipiert mit allen charakteristischen Begleitumständen. Die Handlung ist konzipiert wie das Leben selbst. Und so auch die Charakteristik. Der Dorrichter Adam ist nicht nur ein Heuchler, diese eine Eigenschaft füllt ihn nicht ganz aus, seine Menschlichkeit spricht noch in vielen andern Zügen zu uns. Aber seine Heuchelei ist jetzt in dieser Stunde, da er den Urheber des zerbrochenen Kruges vom Richterstuhl herab absindig machen soll, auf den Plan gerufen, weil er in seiner Angst und in seinem Stolz seinen andern Ausweg aus der Bedrängnis sieht. Aber in jedem Augenblick bleibt er so ganz und gar in seinem Milieu verankert, daß er nie und nimmer als eine Abstraktion wirken kann; auch jetzt ist er noch jeden Augenblick ein anderer, der bald eine Möglichkeit des Entschlupfens erpüht und sich sofort triumphierend aufrichtet.

Die Schlußworte der Rede der Reichsministerpräsidenten des Handels sind: Die Versammlung war einstimmig der Meinung, daß die Zeit für eine Aufhebung noch nicht gekommen sei; der Handel bedarf heute noch des Schutzes gegen unregelmäßige Elemente, die sich in seinen Kreis hinein zu schieben versuchen. Im Laufe der Aussprache wurde dem Leiter des Landespräsidiums Oberregierungsrat Dr. Oechel anlässlich seiner Ernennung zum Direktor des Statistischen Landesamtes von allen Seiten die Anerkennung und der Dank der Handelskammern für seine Tätigkeit ausgesprochen.

Das Reichsnotopfer.

Nach einer Mitteilung der Reichsschuldenverwaltung hat der Eingang der Anträge auf Übertragung von Schuldbuchforderungen auf das Konto der Reichskasse zur Entlastung des Reichsnotopfers bei der Reichsschuldenverwaltung einen solchen Umfang erreicht, daß die Bearbeitung dieser Anträge mehrere Wochen beanspruchen wird. Da auf diesen Umständen die Einziehung des Reichsnotopfers Rücksicht genommen werden soll, wenn die noch nicht erfolgte Erledigung des Übertragungsantrags glaubhaft gemacht wird, liegt zu einer Veranlagung kein Grund vor.

Im übrigen macht die Reichsschuldenverwaltung darauf aufmerksam, daß sie Anfragen über den Eingang von Anträgen nur beantwortet kann, wenn ihnen mit Freimarken und vollständiger Adresse des Antragstellers versehenen Briefumschläge oder Postkarten beigelegt sind. Es empfiehlt sich auch, die Übertragungsanträge unter „Einschreiben“ einzufenden und den Poststempel als Bestätigung der Antragstellung zu verwenden.

Das Reichsheer in Württemberg u. Baden.

Die Aufstellung des neuen Reichsheeres (100 000-Mannheer) ist am 1. Januar vollendet worden, die seit 2 Jahren dauernde, schwierige Zeit der Umformierungen ist nun endgültig vorüber.

Sämtliche in Württemberg und Baden untergeordneten Truppen, mit Ausnahme der Kavallerie, die der 3. Kavalleriedivision in Kassel unterstellt, sind der 5. Infanteriedivision in Stuttgart unterstellt; im ganzen Deutschen Reich bestehen ja nur noch 7 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen. Die badischen Truppen sind größtenteils in Württemberg untergebracht, da der größte Teil Badens zur neutralen Zone am Rhein gehört, in der wir keine Truppen haben dürfen. Aber die derzeitige, endgültige Dislokation der Truppen gibt die folgende Übersicht, die die Bezeichnung der Truppenteile ab 1. Januar enthält, Auskunft, wobei immer nur die Teile der betr. Formationen aufgeführt sind, deren Garnisonsort in Württemberg oder Baden liegt.

- 5. Infanteriedivision: Stuttgart.
- Infanterieführer 5: Stuttgart.
- Artilleriesführer 5: Stuttgart.
- Infanterieregiment 13, Stab: Ludwigsburg. 1. (Jäger)-Bataillon: Ulm; 2. Bataillon: Stuttgart; 3. Bataillon: Ludwigsburg; Ergänzungsbataillon: Gmünd; Minenwerferkompanie 13: Ludwigsburg.
- Infanterieregiment 14, Stab: Konstanz. 1. Bataillon: Konstanz; 2. Bataillon: Tübingen; Ergänzungsbataillon, Stab, 1. und 2. Kompanie: Donaueschingen; 3. Kompanie: Altingen; Minenwerferkompanie 14: Konstanz.
- Artilleriesregiment 5, 1. Abteilung: Ulm, 2. Abteilung: Ludwigsburg; Ergänzungsbatterie: Ulm.
- Kavallerieregiment 18, Stab, 2. und 5. Eskadron: Stuttgart-Cannstatt; 1., 3. und 4. Eskadron: Ludwigsburg.
- Pionierbataillon 5, Stab, 3. Kompanie und Scheinwerferzug: Ulm; 1. und 2. Kompanie: Neu-Ulm.
- Nachrichtenabteilung 5, Stab und 1. Kompanie: Stuttgart-Cannstatt.
- Kraftfahrabteilung 5, Stab und 1. Kompanie: Stuttgart-Cannstatt; 2. Kompanie: Ulm.
- Fahrabteilung 5, Stab, 1. und 2. Kompanie: Ludwigsburg; 4. Kompanie: Ulm.
- Sanitätsabteilung 5: Stuttgart.

Außerdem besteht noch in Ulm die Festungskommandantur und das Zeugamt, in Rünzingen die Kommandantur des Truppenübungsplatzes.

Ganz aus Württembergern besteht nur das Infanterieregiment 13 und die Ludwigsburger Artilleriesabteilung, ganz aus Badenern das Infanterieregiment 14 und die Ulmer Artilleriesabteilung. Die anderen Formationen sind aus Württembergern und Preußen, Württembergern und Badenern oder Württembergern, Preußen und Badenern zusammengesetzt, jedoch so, daß geschlossene Kompagnien also württembergisch, badisch oder preussisch sind. Sämtliche höheren Stäbe sind aus Angehörigen aller drei Stämme gebildet.

Die Rache der Konstanzer Hoteliers.

Der einmütige Protest der gesamten Presse gegen den in Konstanz erfolgten Eingriff in die Pressefreiheit hat den Erfolg gehabt, daß die Konstanzer Hoteliervereinigung ihren ungerechtfertigten Boykottbeschluss gegen die „Konstanzer Zeitung“ alsbald wieder aufhob.

Im Zusammenhang hiermit sei noch ein Druckfehler in unseren vorgestrigen badischen Wochenrückblicken, die sich mit dieser Angelegenheit befaßten, richtig gestellt. Die ersten Worte des Abf. 6 mußten selbstverständlich lauten: Aber diese Zustimmung, und nicht: diese Zustimmung.

Kurze Nachrichten aus Baden.

x Bruchsal, 6. Jan. Die unter Leitung von Herrn Stadtschulrat Grimm stehenden Bruchsaler Volkshochschulkurse, welche schon im vorigen Winter und im Sommer 1920 sich regen Besuches erfreuten, haben am 25. November wieder begonnen. Neben größeren Vortragsreihen laufen Arbeitsgemeinschaften für eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern her. Besondere Beachtung verdienen in diesem Winterhalbjahr Goethes Leben und Werke (Gymnasiallehrer Dr. Wolf), Einführung in das bürgerliche Recht (Oberamtsrichter Noack), Bau des menschlichen Körpers (Prof. Dr. Ruttmann), Das Betriebsrätegesetz (Amtmann Dr. Pfister), Säuglingspflege (Stadtarzt Dr. Schmitz) und städt. Fürsorge (Hr. Funk). Die Karte als Grundlage heimatsfunder Studien (Stadtschulrat Grimm), Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Amtsrichter Giese).

Freiburg i. B., 9. Jan. Eine gestern hier abgehaltene Versammlung der Eisenbahner erhebt, wie das W. T. B. berichtet, in einer Entschließung Einspruch gegen die von der Presse veröffentlichte Einigung zwischen den Personalvertretern und der Regierung über die Art und Weise der Erhöhung der Teuerungszulage und verlangt von dem Iser-Ausschuß, auf den alten Forderungen bestehen zu bleiben und die Teuerungszulage nach Besoldungsgruppen, statt nach Dienstklassen zu erhöhen. Sollte dieses nicht erreichbar sein, so würden die badischen Eisenbahner das letzte Mittel des Streiks anwenden.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratssitzung vom 6. Januar 1921.

Zuwendungen. In hochherziger Weise haben die Einwohner der Gemeinde Blankenloch 116 Zentner, die Einwohner der Gemeinde Graben 102 Zentner Kartoffeln unentgeltlich für hiesige arme kinderreiche Familien zur Verfügung gestellt. In einem ermäßigten Preise haben Karloffeln abgegeben die Einwohner der Gemeinde Elsenz (218 Zentner), Münsingen (175 Zentner), Obergrombach (15 Zentner), Rieden (271,8 Zentner). Der Stadtrat spricht für diese nachahmenswerte Opferwilligkeit herzlichen Dank aus.

Der Verwaltungsrat der Hermann Siedler-Stiftung hat der Stadterhaltung zu den Kosten der Ferienkolonien und der Schülererziehung einen Beitrag von 2000 M. bewilligt, wofür der Stadtrat gleichfalls verbindlichen Dank ausspricht. Mischversorgung. Mit der Freiberger von Böcklinschen Gutsverwaltung in Ruff bei Eitenheim wird ein Milchlieferungsvertrag abgeschlossen.

Einrichtung von Notwohnungen. Mit der Reichsvermögensverwaltung wird ein Vertrag wegen mietwerter Überlassung der Friedrichs-Kaserne (Gottesau) abgeschlossen. In die Kaserne sollen 44 Behelfswohnungen mit einem Aufwand von 175 000 M. eingebaut werden.

Produktive Erwerbslosenfürsorge. Im Gebiet des 4. Hafengebiedens (bei den ehemaligen Festungswerken) soll außer der

schon genehmigten und im Ausführungsbereiche befindlichen Anleihe von 40 000 M. vorübergehend der Zustimmung des Bürgerausschusses eine weitere von 10 000 M. vorgenommen werden. Daraus wird ermöglicht, daß die dort bisher verwendeten Arbeitskräfte noch einige Zeit weiterbeschäftigt werden können. Der durch früheren Bürgerausschussesbeschluss bewilligte Kredit ist durch die inzwischen eingetretene Teuerung bedeutend überholt. Für den Mehraufwand wird daher beim Bürgerausschuß Nachbewilligung beantragt. Für die Arbeit wird gemäß der Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge ein Zuschuß aus Mitteln dieser beim Arbeitsministerium beantragt.

Für Nahrungsmittelversorgung. Zum Vorstehen des Haushaltschusses für das Bäcker- und Konditoreigewerbe wird an Stelle des Rechtsanwalts Dr. Edwin Müller, Vorstandes des städtischen Preisprüfungsamts, der dieses Amt niedergelegt hat, Privatmann Jean Stübinger hier ernannt.

Staatsanzeiger.

Der von dem Grafen Douglas auf die Pfarrei Gottmadingen, Delanais Hegau, präsenzierte Pfarrer Dr. Max Moser, bisher Pfarrer von Haselbühl, wurde am 28. November v. J. kirchlich eingesetzt.

Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat unter dem 24. Dezember v. J. den Verwaltungssachbearbeiter Gustav Schoder in Karlsruhe unter Ernennung zum Oberverwaltungssekretär planmäßig angestellt.

Den Landesgesundheitsrat betr.

Der gemäß der Verordnung vom 14. Februar 1907, den Landesgesundheitsrat betr. (Ges. u. R. M. Seite 147) errichtete Landesgesundheitsrat besteht für die Jahre 1921 bis 1924 aus folgenden Mitgliedern:

- den zur Mitwirkung bei der öffentlichen Gesundheitspflege berufenen technischen Referenten des Ministeriums des Innern: Obermedizinalrat Dr. Raumann; Obermedizinalrat Dr. Hummel; Oberregierungsrat Gehlenmeier, sämtliche in Karlsruhe; Apothekeninspektor Dr. Weß in Heidelberg;
- dem Kollegialmitglied der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Baurat Drach in Karlsruhe;
- den Vorständen der hygienischen Institute der Universitäten Heidelberg und Freiburg: Geh. Rat Prof. Dr. E. Kossel in Heidelberg, Professor Dr. Gahn in Freiburg;
- den von den medizinischen Fakultäten der Universitäten Heidelberg und Freiburg, sowie dem Senat der technischen Hochschule in Karlsruhe gewählten Mitgliedern: Geh. Rat Prof. Dr. Brühl in Heidelberg, Geh. Hofrat Prof. Dr. de la Camp in Freiburg, Professor Köppler in Karlsruhe;
- den von der Ärztekammer gewählten Mitgliedern: Medizinalrat Dr. Bongard in Karlsruhe, Medizinalrat Dr. Stephan, Stadtschulrat in Mannheim, Medizinalrat Dr. Wegerle in Mannheim;
- dem von der Zahnärztekammer gewählten Mitglied: Zahnarzt Dell in Karlsruhe;
- dem von der Tierärztekammer gewählten Mitglied: Professor Dr. M. Schlegel in Freiburg;
- dem von der Apothekerkammer gewählten Mitglied: Apotheker Dr. Klemmer in Karlsruhe;
- den vom Ausschuss der Landesversicherungsanstalt Baden gewählten Mitgliedern: Kommerzienrat C. W. Meier in Pforzheim, Bezirksverwalter Wilhelm Hof in Karlsruhe;
- den von dem Ministerium des Innern ernannten Mitgliedern: Geh. Rat Professor Dr. Bunte, Geh. Obermedizinalrat Dr. Hauser, Geh. Obermedizinalrat Dr. Greiff, Professor Dr. Stark, Beirat der Abteilung VI des badischen Frauenvereins, Medizinalrat Dr. Eberle, Frau Regierungsrat Dr. Baum, sämtliche in Karlsruhe, Oberbürgermeister Dr. Walz in Heidelberg, Bürgermeister Dr. Gugelmeier in Lörrach, Medizinalrat Dr. Baader, Vorsitzender des staatsärztlichen Vereins in Freiburg.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1920.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

Die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit betr.

Zum Vollzug der Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung (Wiedlung Elektrizität) vom 3. September 1919 und 1. März 1920 (Staatsanzeiger 1919 Nr. 213 und 1920 Nr. 54) wird — zu II im Einverständnis mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung (Abteilung Elektrizität) — bestimmt:

- Kommunalverbände im Sinne der Bekanntmachungen sind die städtischen und ländlichen Kommunalverbände (§ 1 der Verordnung des Staatsministeriums vom 31. Juli 1919, Kommunalverbände betreffend, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 481).
- Als Vorstand der Gemeinde und als Vorstand des städtischen Kommunalverbandes ist der Gemeinderat (Stadtrat), als Vorstand des ländlichen Kommunalverbandes der Kommunalverbandsausschuß anzusehen.
- Werden im Gebiet eines Stromerzeugungsunternehmens für die Regelung der Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit von der badischen Landesstellenstelle besondere Kommissionen gebildet, so kann das Ministerium des Innern diesen Kommissionen die Aufgaben übertragen, die den Vorständen der Kommunalverbände oder der Gemeinden zugewiesen sind.

Karlsruhe, den 3. Januar 1921.
Ministerium des Innern.
J. B. Arnold Braun.

Die Ausbildung der Apotheker betr.

Mit Zustimmung des Reichsministeriums des Innern wird für Prüflinge, die den Nachweis ihrer Kriegsteilnehmerereignisse erbringen, am Ende des Wintersemesters 1920/21 an den Universitäten in Freiburg und Heidelberg sowie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe eine besondere pharmazeutische Hauptprüfung abgehalten.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens 15. Februar 1921 einzureichen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1921.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Arnold. Braun.

um in der nächsten Sekunde schon wieder alle Hoffnungen zusammenzuführen zu sehen. Während man daher bei Moliere nie vergißt, daß man im Theater sieht, daß er uns an einem zurecht gemachten Fall eine menschliche Schwäche erspähend vor Augen führt, so daß man das Gefühl hat, die Auseinandersetzung ist damit ein für allemal erledigt, es bleibt nichts mehr zu sagen, ist Kleist trotz der Enge seines Einzelalles, trotz der Abhängigkeit vom Gegebenen größer, tiefer, menschlicher. Auch sein Drama ist ein Kunstprodukt, aber ein Gebilde, in dem das Leben zwanglos in eine kunstvolle Form umgegossen ist, so daß oft Theater und Wirklichkeit ineinander überfließen, und der Zuschauer vermeint, selbst im Dufum zu sein, wo er durchs Fenster einen Blick in des Dorfrichters Adam Studie wirft.

Daß so verschiedene geartete Werke auch einen verschiedenen Stil der Darstellung bedingen, ist selbstverständlich. Moliere darf in Szene, Spiel, Charakteristik und Sprache kunstvoller sein als Kleist, der den Hauch des Lebens atmen muß. Im ganzen wurde dieser Forderung Rechnung getragen. Das Freigedicht der Zeit durfte in Gespen und Mimik noch mehr betont werden. Das gehört zum Habitus des Zeitalters. Umso schärfer werden die ungeduldeten Bauerntypen kontrastieren. Herr Paschen hat als Arnold eine ausgezeichnete Leistung, bis in die feinsten Einzelheiten durchdacht. Er war eine Figur von unfehlbarem (im Sinne des Dichters) aber umso köstlicherem Humor. Hr. Wehke brachte als Agnes in ihrer Darstellung nur die Unerfahrenheit des schüchternen Mädchens zum Ausdruck, daß aber unter der züchtigen Oberfläche in ihrer Wesensart auch die Voraussetzungen zu selbständigem Handeln gegeben sind, ließ sie nicht einmal abtun, mit keinem Blick, mit keiner Bewegung. Und hoch ist diese Agnes bei aller kindlichen Demut eine echte Gastwirthin, die in dem Augenblick, wo der Rechte kommt, nicht nur mit Bist, sondern auch mit Energie ihr Schicksal in die Hand nimmt. Hier wies die Darstellung eine bedauerliche Lücke auf. Den Ehrgeiz, der den gefunden Menschenverstand verlor, eine Gestalt, wie sie fast in jedem Moliere'schen Lustspiel zu finden ist, stellte Herr o. d. T. d. U. i. c. i. mit sympathischen Zügen, frei und offen dar. Den jungen Horace gab Herr Unger mit ritterlichem Anstand und feiner veredelter Feinheit. Die herrliche Komik war bei Herrn Müller und Hr. Genter in guten Händen.

Im „Herzlichen Krug“ spielte Herr Herz zum erstenmal den Dorfrichter Adam. Die unsterbliche Gestalt hat er in ihren Umrissen gleich auf den ersten Anblick richtig getroffen und mit einer Fülle scharf beobachteter Einzelzüge ausgestaltet. Was die Rolle anlangt, die gut getroffen, so wußte er noch die Kopfwinde deutlicher markiert werden. Die Schwankungen seines inneren Barometers, das Pendeln zwischen

Goffen und Furchten, ließ er in sein abschattiertes Spiel, reich an fomisigen Zügen, sich spiegeln. Nur darf er nicht in den Fehler verfallen, den Dorfrichter von sich aus zu einer fomisigen Figur zu machen. Sein Kampf ist ernst und echt. Die Komik muß von allein kommen, aus der Situation. Genau wie bei Arnold ist seine Komik unfehlbar. In dieser Hinsicht und auch in dynamischer muß Herr Herz seine Darstellung noch revidieren. Neben ihm ist vor allem die prächtige Frau Kull von Frau Biz zu nennen, die die behäbige, biedere Niederländerin mit Energie und Zugesenftigkeit zu einer klaffenden Klagerin und Verleumdin ihres Rechtes stempelt. Herr Beschen's Gerichtspräsident war vornehm und gemessen, Herr Gemmeles Schreiber Licht eine schadenfroher Kollege mit feiner Spürnahe. Das übrige Ensemble war gut besetzt, beweglich und aufmerksam, so daß ein flottes Allegro-Tempo durchgehalten werden konnte.

Das Publikum nahm die beiden Neueinstudierungen mit warmem Beifall auf.

Gugo Koller.

oe. Tanzabend Hannelore Ziegler. Hannelore Ziegler's Kunst zog am Samstag wieder ein zahlreiches Publikum an; das Koncerthaus war dicht besetzt. Zu ihren vielen Bewunderern gewann sich die Künstlerin sicher wieder neue; selbst der weitestgehende Tanzverächter muß sich vor Hannelore Ziegler's Kunst, hat er sie erst einmal gesehen, beugen. Lebendig gewordene Melodie, lebendiger Rhythmus sind ihre Bewegungen, die immer wieder neue Linien von vollendeter Anmut u. Schönheit zeigen. Jeder Ton wird ausgekostet, jeder Tanzvoller Ausdruck des Charakters des Musikstückes. Der Strauß'sche Künstlerlebenmalger war durchpuls von Lebensfreude und Unbekümmertheit. Im Chopin'schen Walzer a-moll lebte Jungheit, Schwermut; das Prelude von Rachmaninoff war erfüllt von düsterer, elementarer Leidenschaft, hier waren große Bewegungen, Linien von klassischer Schönheit. Unvergleichlicher Charme, tolle Lebensfreude, war in der Strauß'schen Bigarade-Polka, die die Künstlerin wiederholen mußte. Welche Rederei und Lebenswürdigkeit im Lanner-Walzer „Die Romanzier“ als entzückender Wiedermaierblumenstrauch! Wieviel Schwärzerei, Gefühl und vollendetste Grazie in den Strauß'schen Wälschen aus dem Wiener Wald! Doch den Höhepunkt des Abends bildete der Strauß'sche Habedymarsch. Unvergleichlicher Charme, Charme, Klasse lag darin, förmlich verlangte das Publikum seine Wiederholung. Die musikalische Begleitung durch das Kammerorchester unter Leitung von Herrn Kapellmeister Fidler, das auch die Pausen genutzend anfüllte, war ausgezeichnet. Hannelore Ziegler wurde förmlich gefeiert, groß war der Jubel, als die Künstlerin ihr Kommen für Oktober mit ganz neuem Programm versprach.

Zur Feier der 50. Wiedertekehr des Tages der Gründung des Deutschen Reiches veranstaltet das Badische Staatsministerium Dienstag, den 18. Januar ds. Js., abends 8 Uhr, im großen Festballsaal hier eine Erinnerungsfeier.

Hierzu laden wir die Bevölkerung der Stadt ein. Besondere Einladungen ergehen, abgesehen von den Mitgliedern des Landtages und den städtischen Kollegien, nicht. Zutritt ist nur auf Grund von Eintrittskarten gestattet. Schriftliche Anmeldungen hierfür werden unter Angabe des Namens und der Wohnung der Besteller im Einverständnis mit der Stadtverwaltung bis längstens Donnerstag, den 13. d. M., abends 6 Uhr, an die Stadtkanzlei im Rathaus, Zimmer 75, erbeten. Mehr als eine Karte kann des beschränkten Raumes wegen ein Besteller nicht erhalten. Die Karten werden in der Reihenfolge ihrer Bestellung ausgegeben und den Bestellern durch städtische Boten zugesandt.

Karlsruhe, den 8. Januar 1921.

Bad. Staatsministerium.

J.800

Dienstag, den 11. Januar 1921:
Landestheater. Die lustigen Weiber von Windsor.
Konzerthaus. Volksbühne II 3 Die Räuber
7-11 Uhr.

Fundstücke betr.
Am Monat Dezember 1920 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert:
1 Anhänger mit rotem Stein, 1 Damenuhr in Lederarmband, 1 Zwider, 1 silberner Anhänger, 1 Uhrkette, 1 Silbergriff für Schirm, 1 Damenarmbanduhr in Lederarmband, 1 Herrenuhr, 1 Ring mit Stein, 1 grüne Stofftasche, 1 Schlüsselbund, schwarze Wolle, 1 Stoffhandtasche, 1 graue Sportmütze, 1 weißer Stragenschoner, 1 Wollmütze, 1 schwarzer Pelz, 1 Kinderhütchen aus Samt, 1 Lederhandtasche mit Inhalt sowie deutsches und französisches Papiergegeld, 1 Handtasche, 1 weißer Handschuh, 1 Lederhandtasche mit größerem Gelbbetrag, 1 Winterstiefel mit Schnallen, 1 Radfahrerlatte auf Anna Kieninger, 1 Damenpelzfragen, 1 Huhn, 1 paar Strümpfe, 1 Handschuh, 1 Arbeitsbuch auf Elise Peters, 1 blaues seidene Handtasche, 1 Zwider mit Futteral, 1 Damengürtel, Deckchen, 1 schwarzes Ledertaschen mit Inhalt, Schere, Messer usw., 1 Taschentuch mit Schmutzbarbüste, 1 Kinderhütchen, 1 grauer Handschuh, Damenschirm (grüner Überzug), 1 paar braune Handschuhe, 1 Zwider mit Futteral, 1 schwarzes Tuchhandtasche, 1 Berlinhandtasche, 1 graue Damenmütze, weiße Spitzen, 1 Taschmesser, 1 weißer Schal, 1 Hund (Pinscher), 1 schwarzes Halstuch, 1 grauer Segeltuch mit Wäsche, 1 brauner Handschuh, 1 Kinderbamboche, 1 Zwider, 1 Schreibzeug, 1 brauner Samtgürtel, 1 Hund, 1 Handtasche, 1 Hund (Spitzer), 1 Hund (Schnauzer), 1 blaues seidene Damenhandtasche, 1 grüne Handtasche, 1 Damenschirm, 1 Lederriemen, 1 Herrenhut (grau), 1 weißes Kinderpelzchen, 1 rötlicher Rosenkranz, 1 zweirädriger Handwagen, 1 Schlüsseltang, 1 Füllfederhalter, 1 Vereinsabzeichen, 1 Sandaugenglas, mehrere Geldbeutel mit und ohne Inhalt, Bargeld, 25 M., 13 M., 5 M., 50 M., 2 M., 5 M., 100 M., 20 M., 10 M.
Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer Nr. 6 des Bezirksamtsgebäudes abgeholt werden.
Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fundgegenstand nach Jahresfrist auf den Finder bzw. die Stadtgemeinde über.
Karlsruhe, den 4. Januar 1921. D. 3. 2. Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Raul- und Klauenfische betr.
Nachdem in der Gemeinde Eggenstein die Raul- und Klauenfische ausgebrochen ist, werden folgende Anordnungen getroffen:
A. Sperrbezirk.
Die verseuchten Gehöfte der Max Rachel Witwe und des Ludwig Kollmar III. bilden einen Sperrbezirk i. S. der §§ 161 ff. der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Reichsviehseuchengesetz.
B. Beobachtungsgebiet.
Um den Sperrbezirk (A) wird ein Beobachtungsgebiet im Sinne der §§ 166 ff. der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz bestehend aus dem übrigen Teil der Gemeinde gebildet.
C. 15 Km.-Umfreis.
In den Umkreis von 15 Km. vom Seuchenort Eggenstein entfernt (§ 168 der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz) sollen folgende Gemeinden: Blankenloch, Mühlbach, Wulach, Friedrichsdorf, Geoben, Gagsfeld, Hochstetten, Amelingen, Leopoldshafen, Biedelsheim, Linsenheim, Rühlheim, Spöck, Staffort, Teutshausen, Weisknecht und Karlsruhe einschließlich Nieheim, Müppert, Mühlburg, Grünwintzel, Weierheim, Darlanden.
Karlsruhe, den 7. Januar 1921. D. 3. 3. Bezirksamt II.

Demultiplikations-Apparat



Der „Progress“ liefert ca. 150 scharfe Abzüge von Hand- u. Maschinenschrift, ein- und mehrfarbig, die sich nicht rollen und niemals auslaufen. — Zweijährige Garantie für gute Funktion. Progress ist seit vielen Jahren bei hohen und höchsten Behörden des In- und Auslandes im Gebrauch u. von diesen bestens empfohlen. Wo nicht zu haben, wende man sich an die Kosmos Werke Karlsruhe. 3.797

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstücke: Gemarkung Karlsruhe, Lsg.-Nr. 4640/7: 7 a 62 qm Bauplatz an der Kaiserallee, Lsg.-Nr. 4640/1: 4 a 96 qm Bauplatz an der Sophienstraße, Lsg.-Nr. 4640/2: 8 a 28 qm Bauplatz baselst., Lsg.-Nr. 4640/4: 6 a 48 qm Bauplatz an der Goethestraße.
Schätzung: 15 200 M. + 11 000 M. + 19 000 M. + 13 000 M. 1.803.2.
Versteigerungstermin: Dienstag, den 18. Januar 1921, vormittags 9 Uhr, Akademiestraße 8, II. Stock, Zimmer 154.
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat. Karlsruhe, den 29. November 1920.
Bad. Notariat 6 als Vollstreckungsgericht.

B.350. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Warenverorgungs-Gesellschaft eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Karlsruhe wurde heute am 6. Januar 1921, nachmittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Moritz Seifertfeld in Karlsruhe wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1921 beim Gericht anzumelden.
Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag, 1. Februar 1921, vorm. 11 1/2 Uhr, (II. Stock, Zimmer 131) und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, 1. März 1921, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Akademiestraße 4

2. Stock, Zimmer Nr. 131, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Bestiz der Sachen und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgefordert werden, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1921 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, 6. Jan. 1921.
Gerichtsschreiber.
Bad. Amtsgericht 4.

Bad. Gütertarif.

Wechseltarife.
Mit Wirkung vom 1. Februar 1921 werden die Gütertarife nach Kleinlaunenburg ohne Bahubezeichnung im Frachtbrief auf Kleinlaunenburg Gbf abgeändert.
Karlsruhe, 3. Jan. 1921.
Eisenbahn-Generaldirektion.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers.

Offenburg. B.275
Handelsregistereintrag A I, D.-Z. 11 zu Firma Adolf Kuhn in Offenburg.
Dem Kaufmann Karl Sellmann in Offenburg ist Procura erteilt.
Offenburg, 28. Dez. 1920.
Amtsgericht.

Forzheim. B.276
Handelsregistereintrag.
Firma Kollmar & Jourdau A. G. Uhrkettenfabrik in Forzheim. Dem Kaufmann Carl Eisenhut in Forzheim ist Einzelprocura erteilt.
Amtsgericht Forzheim.

Forzheim. B.327
Handelsregistereintrag.
Firma Vvauntuch, G. m. b. H. in Karlsruhe, mit Zweigniederlassung in Forzheim. Die Prokuren des August Klotz und des Jrl. Klemm Beitzgen sowie die Gesamtprocura des Jakob Weingärtner und des Otto Stobach sind erloschen.
Amtsgericht Forzheim.

Forzheim. B.328
Handelsregistereinträge
1. Firma Rudolf Weich in Danzig mit Zweigniederlassung in Forzheim Kultzstraße 2. Dem Kaufmann Wilhelm Gunde in Forzheim ist Einzelprocura erteilt.
2. Firma Kling & Schmitt in Forzheim, Abt. Otto Herdtle in Forzheim ist Einzelprocura erteilt.
3. Firma Klitzgen & Weismann in Forzheim, Osterfeldstr. 11. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Albert Weismann ist alleiniger Inhaber der Firma.

Forzheim. B.328
Handelsregistereinträge
4. Firma Pauline Müller in Forzheim (im Rathaus). Die Inhaberin Pauline Müller ist mit Kaufmann Carl Weidert verheiratet.
5. Firma Rauer & Wiedmann in Forzheim, Durlacherstr. 22. Dem Fräulein Elisabeth Burckhardt in Forzheim ist Einzelprocura erteilt.
6. Firma Mathias Walz in Forzheim, Schloßberg 1. Dem Kaufmann Otto Wolf in Forzheim ist Procura erteilt.

Forzheim. B.328
Handelsregistereinträge
7. Firma Rob. Bloch in Forzheim, Dillsteinerstr. 3. Robert Bloch Witwe, Henriette, geb. Bloch, ist aus der Gesellschaft ausgetreten. Den Kaufleuten Gustav Graf und Fritz Ernst in Forzheim ist Einzelprocura erteilt. Die Gesamtprocura der letzteren ist hiernach beendet.
Amtsgericht Forzheim.

Madolszell. B.251
In das Handelsregister B D.-Z. 47 ist neu eingetragen die Firma: Süddeutsche Fahrradteile-Fabrik G. m. b. H. mit dem Sitz in Singen a. S. Der Gesellschaftsvertrag ist erichtet am 27. Dezember 1920. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahrradteilen u. anderen einschlägigen Artikeln und die Beteiligung an gleichartigen Unternehmen; Stammkapital 45 000 M. Geschäftsführer: Oskar Knäbel, Kaufmann, Ludwig Graf, Mechanikermeister, beide in Singen; jeder derselben ist zur selbständigen Vertretung u. Zeichnung der Gesellschaft berechtigt. Die Gesellschaft muß einen oder mehrere Geschäftsführer haben. In Sachanlagen bringen in die Gesellschaft die Gesellschafter Knäbel und Graf als Vertreter der Firma Süddeutsche Fahrradteile-Fabrik G. m. b. H. in Singen zwei Grundstücke im Werte von 30 000 M.
Madolszell, 29. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht 1.

Madolszell. B.251
In das Handelsregister A D.-Z. 146 wurde heute eingetragen: Firma und Sitz: Eugen Zimler, Rastatter Walzenmühle in Rastatt. Einzelfirma: Eugen Zimler, Rastatter Rastatt, 27. Dez. 1920.
Amtsgericht.

Madolszell. B.251
In das Handelsregister A D.-Z. 146 wurde heute eingetragen: Firma und Sitz: Eugen Zimler, Rastatter Walzenmühle in Rastatt. Einzelfirma: Eugen Zimler, Rastatter Rastatt, 27. Dez. 1920.
Amtsgericht.

Madolszell. B.251
In das Handelsregister A D.-Z. 146 wurde heute eingetragen: Firma und Sitz: Eugen Zimler, Rastatter Walzenmühle in Rastatt. Einzelfirma: Eugen Zimler, Rastatter Rastatt, 27. Dez. 1920.
Amtsgericht.

Madolszell. B.251
In das Handelsregister A D.-Z. 146 wurde heute eingetragen: Firma und Sitz: Eugen Zimler, Rastatter Walzenmühle in Rastatt. Einzelfirma: Eugen Zimler, Rastatter Rastatt, 27. Dez. 1920.
Amtsgericht.

Madolszell. B.251
In das Handelsregister A D.-Z. 146 wurde heute eingetragen: Firma und Sitz: Eugen Zimler, Rastatter Walzenmühle in Rastatt. Einzelfirma: Eugen Zimler, Rastatter Rastatt, 27. Dez. 1920.
Amtsgericht.

Madolszell. B.251
In das Handelsregister A D.-Z. 146 wurde heute eingetragen: Firma und Sitz: Eugen Zimler, Rastatter Walzenmühle in Rastatt. Einzelfirma: Eugen Zimler, Rastatter Rastatt, 27. Dez. 1920.
Amtsgericht.

Madolszell. B.251
In das Handelsregister A D.-Z. 146 wurde heute eingetragen: Firma und Sitz: Eugen Zimler, Rastatter Walzenmühle in Rastatt. Einzelfirma: Eugen Zimler, Rastatter Rastatt, 27. Dez. 1920.
Amtsgericht.

Schweigen. B.252
Handelsregistereintrag
Abt. A Band III
Zu D.-Z. 63 — Wetter & Keller in Hohenheim — Georg Keller jr. ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden. Die Firma ist geändert in Peter Wetter in Hohenheim.
Unter D.-Z. 79 — Georg Keller jr. in Hohenheim — Inhaber ist: Georg Keller jr., Zigarrenfabrikant in Hohenheim. (Zigarrenfabrik.)
Schweigen, den 30. Dezember 1920.
Amtsgericht 2.

Sinsheim. B.290
Handelsregistereintrag
Abt. A Band I zur Firma Reinhold Stills, Sinsheim: Die Procura des Karl Perret ist erloschen.
Sinsheim, 31. Dez. 1920.
Amtsgericht.

Sinsheim. B.291
Handelsregistereintrag
D.-Z. 126 zur Firma Emil Romann, Jugenhausen: Die Firma ist in Julius Romann geändert.
Sinsheim, 30. Dez. 1920.
Amtsgericht.

Sinsheim. B.292
Handelsregistereintrag
A Band I D.-Z. 160 zur Firma Braun & Co., Rappenaub: Fritz Hermann Perjon und Edwin Bender sind ausgetreten, Albert Göb ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.
Sinsheim, 30. Dez. 1920.
Amtsgericht.

Triberg. B.277
In das Handelsregister A D.-Z. 153, Hotel Wehrle zum Oshen in Triberg wurde eingetragen: Inhaber ist jetzt Paul Wehrle Ehefrau, Wilhelmina geb. Scholz in Triberg.
Triberg, 30. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. B.277
In das Handelsregister A D.-Z. 153, Hotel Wehrle zum Oshen in Triberg wurde eingetragen: Inhaber ist jetzt Paul Wehrle Ehefrau, Wilhelmina geb. Scholz in Triberg.
Triberg, 30. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. B.277
In das Handelsregister A D.-Z. 153, Hotel Wehrle zum Oshen in Triberg wurde eingetragen: Inhaber ist jetzt Paul Wehrle Ehefrau, Wilhelmina geb. Scholz in Triberg.
Triberg, 30. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. B.277
In das Handelsregister A D.-Z. 153, Hotel Wehrle zum Oshen in Triberg wurde eingetragen: Inhaber ist jetzt Paul Wehrle Ehefrau, Wilhelmina geb. Scholz in Triberg.
Triberg, 30. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. B.277
In das Handelsregister A D.-Z. 153, Hotel Wehrle zum Oshen in Triberg wurde eingetragen: Inhaber ist jetzt Paul Wehrle Ehefrau, Wilhelmina geb. Scholz in Triberg.
Triberg, 30. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. B.277
In das Handelsregister A D.-Z. 153, Hotel Wehrle zum Oshen in Triberg wurde eingetragen: Inhaber ist jetzt Paul Wehrle Ehefrau, Wilhelmina geb. Scholz in Triberg.
Triberg, 30. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. B.277
In das Handelsregister A D.-Z. 153, Hotel Wehrle zum Oshen in Triberg wurde eingetragen: Inhaber ist jetzt Paul Wehrle Ehefrau, Wilhelmina geb. Scholz in Triberg.
Triberg, 30. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. B.277
In das Handelsregister A D.-Z. 153, Hotel Wehrle zum Oshen in Triberg wurde eingetragen: Inhaber ist jetzt Paul Wehrle Ehefrau, Wilhelmina geb. Scholz in Triberg.
Triberg, 30. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. B.277
In das Handelsregister A D.-Z. 153, Hotel Wehrle zum Oshen in Triberg wurde eingetragen: Inhaber ist jetzt Paul Wehrle Ehefrau, Wilhelmina geb. Scholz in Triberg.
Triberg, 30. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. B.277
In das Handelsregister A D.-Z. 153, Hotel Wehrle zum Oshen in Triberg wurde eingetragen: Inhaber ist jetzt Paul Wehrle Ehefrau, Wilhelmina geb. Scholz in Triberg.
Triberg, 30. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht 1.

Reitner in Mannheim ist die offene Handelsgesellschaft aufgelöst. Das Geschäft ist mit der alten Firma auf den bisherigen Gesellschafter Franz Reis in Mannheim o. S. alleinigen Inhaber übergegangen.
Wiesloch, 29. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.

Wiesloch. B.273
In das Genossenschaftsregister ist heute bei D.-Z. 1, Vorläuferverein Eberbach, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Eberbach, (aufgrund der Beschlüsse vom 9. November 1919 und 27. März 1920) eingetragen worden: Die Genossenschaft hat sich in eine solche mit beschränkter Haftung umgewandelt. Die Firma lautet: Volksbank Eberbach, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Eberbach. Haftsumme 1000 M.
Eberbach, 3. Januar 1921.
Amtsgericht.

Freiburg. B.283
In das Genossenschaftsregister Band II D.-Z. 22 wurde eingetragen: Internationale Arbeiter-Produktiv- und Konsumgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist gemeinschaftlicher Einkauf von Lebensmitteln u. wirtschaftlichen Bedürfnissen im großen u. Abfall im Kleinen an die Mitglieder, sowie Herstellung u. Vertrieb eigener Produktion an die Mitglieder.
Die Haftsumme beträgt 100 Mark.
Vorstandsmitglieder sind Konstantin Grunewald, Lagerist, Freiburg, Vorsitzender, Oskar Ecker, Zeichner, Freiburg, Kassierer, Statut bairert vom 20. Juni 1920.
Bekanntmachungen erfolgen in den Tageszeitungen sozialistischer Richtung, für Freiburg speziell in der Volkswacht.
Geschäftsjahr beginnt am 1. Mai und endet am 30. April.
Die Zeichnung des Vorstandes geschieht in der Weise, daß die Zeichnungen zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen. Zwei Vorstandsmitglieder können als rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben.
Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
Freiburg, 21. Dez. 1920.
Amtsgericht 1.

St. Blasien. B.312
Im Genossenschaftsregister wurde heute die durch Statut vom 5. Dezember 1920 erichtete St. Blasien Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu St. Blasien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in der Gemeinde und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Altboden und in der Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung beide in Waldshut. Haftsumme 1000 M. höchste Zahl der Geschäftsanteile 2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Anselm Schwelinger, Bankkontrolleur, Waldshut, Leon Kammerer, Apotheker, St. Blasien, Otto Böhrer, Kurfurmistler, St. Blasien. Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder; die Zeichnung geschieht durch Hinzufügung der Namensunterschriften von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu der Firma. Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
St. Blasien, 31. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. B.312
Im Genossenschaftsregister wurde heute die durch Statut vom 5. Dezember 1920 erichtete St. Blasien Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu St. Blasien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in der Gemeinde und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Altboden und in der Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung beide in Waldshut. Haftsumme 1000 M. höchste Zahl der Geschäftsanteile 2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Anselm Schwelinger, Bankkontrolleur, Waldshut, Leon Kammerer, Apotheker, St. Blasien, Otto Böhrer, Kurfurmistler, St. Blasien. Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder; die Zeichnung geschieht durch Hinzufügung der Namensunterschriften von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu der Firma. Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
St. Blasien, 31. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. B.312
Im Genossenschaftsregister wurde heute die durch Statut vom 5. Dezember 1920 erichtete St. Blasien Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu St. Blasien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in der Gemeinde und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Altboden und in der Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung beide in Waldshut. Haftsumme 1000 M. höchste Zahl der Geschäftsanteile 2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Anselm Schwelinger, Bankkontrolleur, Waldshut, Leon Kammerer, Apotheker, St. Blasien, Otto Böhrer, Kurfurmistler, St. Blasien. Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder; die Zeichnung geschieht durch Hinzufügung der Namensunterschriften von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu der Firma. Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
St. Blasien, 31. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. B.312
Im Genossenschaftsregister wurde heute die durch Statut vom 5. Dezember 1920 erichtete St. Blasien Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu St. Blasien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in der Gemeinde und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Altboden und in der Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung beide in Waldshut. Haftsumme 1000 M. höchste Zahl der Geschäftsanteile 2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Anselm Schwelinger, Bankkontrolleur, Waldshut, Leon Kammerer, Apotheker, St. Blasien, Otto Böhrer, Kurfurmistler, St. Blasien. Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder; die Zeichnung geschieht durch Hinzufügung der Namensunterschriften von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu der Firma. Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
St. Blasien, 31. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. B.312
Im Genossenschaftsregister wurde heute die durch Statut vom 5. Dezember 1920 erichtete St. Blasien Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu St. Blasien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in der Gemeinde und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Altboden und in der Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung beide in Waldshut. Haftsumme 1000 M. höchste Zahl der Geschäftsanteile 2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Anselm Schwelinger, Bankkontrolleur, Waldshut, Leon Kammerer, Apotheker, St. Blasien, Otto Böhrer, Kurfurmistler, St. Blasien. Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder; die Zeichnung geschieht durch Hinzufügung der Namensunterschriften von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu der Firma. Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
St. Blasien, 31. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. B.312
Im Genossenschaftsregister wurde heute die durch Statut vom 5. Dezember 1920 erichtete St. Blasien Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu St. Blasien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in der Gemeinde und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Altboden und in der Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung beide in Waldshut. Haftsumme 1000 M. höchste Zahl der Geschäftsanteile 2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Anselm Schwelinger, Bankkontrolleur, Waldshut, Leon Kammerer, Apotheker, St. Blasien, Otto Böhrer, Kurfurmistler, St. Blasien. Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder; die Zeichnung geschieht durch Hinzufügung der Namensunterschriften von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu der Firma. Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
St. Blasien, 31. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. B.312
Im Genossenschaftsregister wurde heute die durch Statut vom 5. Dezember 1920 erichtete St. Blasien Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu St. Blasien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in der Gemeinde und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Altboden und in der Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung beide in Waldshut. Haftsumme 1000 M. höchste Zahl der Geschäftsanteile 2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Anselm Schwelinger, Bankkontrolleur, Waldshut, Leon Kammerer, Apotheker, St. Blasien, Otto Böhrer, Kurfurmistler, St. Blasien. Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder; die Zeichnung geschieht durch Hinzufügung der Namensunterschriften von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu der Firma. Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
St. Blasien, 31. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. B.312
Im Genossenschaftsregister wurde heute die durch Statut vom 5. Dezember 1920 erichtete St. Blasien Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu St. Blasien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in der Gemeinde und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Altboden und in der Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung beide in Waldshut. Haftsumme 1000 M. höchste Zahl der Geschäftsanteile 2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Anselm Schwelinger, Bankkontrolleur, Waldshut, Leon Kammerer, Apotheker, St. Blasien, Otto Böhrer, Kurfurmistler, St. Blasien. Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder; die Zeichnung geschieht durch Hinzufügung der Namensunterschriften von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu der Firma. Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
St. Blasien, 31. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. B.312
Im Genossenschaftsregister wurde heute die durch Statut vom 5. Dezember 1920 erichtete St. Blasien Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu St. Blasien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in der Gemeinde und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Altboden und in der Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung beide in Waldshut. Haftsumme 1000 M. höchste Zahl der Geschäftsanteile 2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Anselm Schwelinger, Bankkontrolleur, Waldshut, Leon Kammerer, Apotheker, St. Blasien, Otto Böhrer, Kurfurmistler, St. Blasien. Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder; die Zeichnung geschieht durch Hinzufügung der Namensunterschriften von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu der Firma. Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
St. Blasien, 31. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. B.312
Im Genossenschaftsregister wurde heute die durch Statut vom 5. Dezember 1920 erichtete St. Blasien Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu St. Blasien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in der Gemeinde und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Altboden und in der Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung beide in Waldshut. Haftsumme 1000 M. höchste Zahl der Geschäftsanteile 2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Anselm Schwelinger, Bankkontrolleur, Waldshut, Leon Kammerer, Apotheker, St. Blasien, Otto Böhrer, Kurfurmistler, St. Blasien. Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder; die Zeichnung geschieht durch Hinzufügung der Namensunterschriften von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu der Firma. Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
St. Blasien, 31. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.

St. Blasien. B.312
Im Genossenschaftsregister wurde heute die durch Statut vom 5. Dezember 1920 erichtete St. Blasien Bank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung zu St. Blasien eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften zum Zwecke der Beschaffung der in der Gemeinde und Wirtschaft der Mitglieder nötigen Geldmittel. Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im Altboden und in der Neuen Waldshut-St. Blasien Zeitung beide in Waldshut. Haftsumme 1000 M. höchste Zahl der Geschäftsanteile 2. Der Vorstand besteht aus 3 Mitgliedern: Anselm Schwelinger, Bankkontrolleur, Waldshut, Leon Kammerer, Apotheker, St. Blasien, Otto Böhrer, Kurfurmistler, St. Blasien. Willenserklärungen der Genossenschaft erfolgen durch mindestens 2 Mitglieder; die Zeichnung geschieht durch Hinzufügung der Namensunterschriften von 2 Mitgliedern des Vorstandes zu der Firma. Die Einlösung der Genossenschaft ist während der Dienststunden des Amtsgerichts jedem gestattet.
St. Blasien, 31. Dez. 1920.
Bad. Amtsgericht.